

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	27.07.2021	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee nach dem NKHR zum 01.01.2020 - Kenntnisnahme

Der erste doppische Haushalt 2020 des Abwasserverbandes nach dem NKHR wurde am 03. März 2020 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden bereits einige Hürden des doppischen Buchungssystem dargestellt und bewältigt.

Die Verwaltung legt der Verbandsversammlung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vor, die die Grundlage für die weitere Rechnungslegung bildet – insbesondere für den ersten doppischen Jahresabschluss 2020.

Der Beschluss über die Feststellung der **Eröffnungsbilanz** liegt in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Der Gemeinderat erhält diese lediglich **zur Kenntnis**, damit auch hier die Informationen über den Fortgang des Einführungsprojektes NKHR vorhanden sind.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Aktiv- und die Passivseite. Auf der Aktivseite wird das gesamte Vermögen des Zweckverbandes Abwasserverband Lipbach-Bodensee dargestellt. Außerdem werden auf der Aktivseite die Forderungen und die Liquiden Mittel ausgewiesen. Der Eröffnungsbilanz liegt der bereits vorhandene Anlagennachweis gemäß § 62 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltverordnung Baden-Württemberg zu Grunde. Der Anlagennachweis wurde bereits seit Gründung des Verbandes kontinuierlich fortgeschrieben.

Demgegenüber werden auf der Passivseite das Basiskapital, die Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und die Verbindlichkeiten dargelegt. Die Sonderposten der Passivseite setzen sich aus den erhaltenen Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden, als

auch der Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zusammen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in kurzfristige Verbindlichkeiten mit dem Stand zum 31.12.2019. Der Verband verfügt über keine langfristigen Schulden.

Zweckverbände verfügen auf Grund der fehlenden Abschreibungsfinanzierung im Wesentlichen über kein Basiskapital. Im Zuge der Rechnerkontinuität führt eine noch nicht den einzelnen Verbandsgemeinden zugeordnete Beteiligung zu einem geringen Basiskapital. Dieses soll im Rahmen des Jahresabschlusses anteilig den jeweiligen Verbandsgemeinden zugeordnet werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Abwasserverband Lipbach-Bodensee zum 01.01.2020 zustimmend Kenntnis.

EÖB_Bericht_AV_Lipbach_Bodensee